

Erscheint täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannsgasse 30.

Sprechstunden der Redaktion:
Dienstag 10—12 Uhr.
Mittwoch 4—6 Uhr.

Die für die hiesige Redaction bestimmten Briefe sind bis 12 Uhr abzugeben.

Annahme der für die hiesige Redaction bestimmten Briefe bis 12 Uhr.
Montag bis 6 Uhr Nachmittags.
An Sonntagen und Festtagen früh bis 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Cotta'sche Buchhandlung Nr. 22.
Louis Ullrich, Buchbinderstraße 18, 2.
nur bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.

Abonnementspreis vierteljährlich: 4 $\frac{1}{2}$ Th., incl. Fracht 5 Th., durch die Post bezogen 6 Th., jede einzelne Nummer 25 Pf.

Belegblätter 10 Pf.

Behörden für Extrablätter ohne Vertheuerung 25 Pf., mit Vertheuerung 45 Pf.

Interne Copialisten Preisliste 20 Pf. Mehrere Exemplare laut anderen Vertheuerung.

Zeitung für den Postboten nach dem üblichen Tarif.

Klanten unter den Redaktionsbriefen die Spalte 30 Pf.

Preis für den Anzeiger 10 Pf. in der Expedition zu haben. — Nicht mehr als 1000 Worte. — Zahlung promptemelde oder durch Postnachnahme.

Nr. 211. Sonnabend den 30. Juli 1881. 75. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.
Unsere Expedition ist morgen **Sonntag, den 31. Juli, Vormittags nur bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet.**
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.
Das 20. Stück des diesjährigen Reichs-Anzeigers ist bei uns eingezogen und wird bis zum 16. d. Mts. auf dem Rathhauseingang öffentlich aufhängen.

Zufolge enthält:
Nr. 1441. Gesetz, betreffend die Bestrafung von Landesverräthern gegen die Österreichisch-ungarischen Verträge. Vom 17. Juli 1881.

Nr. 1442. Gesetz, betreffend die Bestrafung des Raubmordes der Schulgenossen. Vom 20. Juli 1881.

Leipzig, 28. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Traublin. Gerathl.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Jahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher an derselben einliefern, aufgefordert, diese am 28. Juli und 30. Juli gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben von A bis H anfangen, am 28. Juli, die deren Namen mit einem der Buchstaben von J bis R anfangen, am 29. Juli und die übrigen am 30. Juli (am 28. und 30. Juli früh zwischen 10—12 Uhr, am 29. Juli früh zwischen 10—12 Uhr oder Nachmittags 3—5 Uhr) die Bücher zurückgeben.

Alle übrigen Einlieferer werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 8., 9. oder 10. August (während der gewöhnlichen Lesungsstunden) zurück zu geben.

Während der Revolutionszeit (28. Juli—13. August) können Bücher nicht ausgeliefert werden. Ebenso muß während derselben das Verzeichnis geschlossen bleiben.

Leipzig, den 25. Juli 1881.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek. Dr. Kretsch.

Der im Georgenhaus befindliche gewöhnliche Buchverleiher **Edmund Kretsch** ist von dem ihm am 16. Mai a. c. erteilten Auftrage zurückgetreten und sich die bezüglich seines bisherigen Auftrages nicht zurückgefordert hat und die angeführten Bemerkungen über seinen gegenseitigen Vorkommnisse nicht auf sich zu ziehen.

Alle Bücher, welche von ihm an andere Kunden ausgeliehen worden, sind dem Herrn **Edmund Kretsch** zurückzugeben, so wie von demselben den betreffenden Kunden mitgeteilt werden muß.

Leipzig, den 25. Juli 1881.

Der Polizei-Rath der Stadt Leipzig. Dr. Kretsch. Haus, Nr. 1.

Bekanntmachung.
Der im Georgenhaus befindliche gewöhnliche Buchverleiher **Edmund Kretsch** ist von dem ihm am 16. Mai a. c. erteilten Auftrage zurückgetreten und sich die bezüglich seines bisherigen Auftrages nicht zurückgefordert hat und die angeführten Bemerkungen über seinen gegenseitigen Vorkommnisse nicht auf sich zu ziehen.

Alle Bücher, welche von ihm an andere Kunden ausgeliehen worden, sind dem Herrn **Edmund Kretsch** zurückzugeben, so wie von demselben den betreffenden Kunden mitgeteilt werden muß.

Leipzig, den 25. Juli 1881.

Der Polizei-Rath der Stadt Leipzig. Dr. Kretsch. Haus, Nr. 1.

Bekanntmachung,
den Verlust der **Einwohnerverzeichnisskarte** wegen **Abgaberrückstände** betreffend.

Nach Beschluß des Raths der Städte-Ordnung §. 44 unter g sind von der Einwohnerverzeichnung bei den Wahlen alle diejenigen Bürger, welche die Abrechnung von Staats- und Gemeindesteuern, einschließlich der Abgaben zu Schul- und Armen-Cassen, länger als zwei Jahre lang oder teilweise im Rückstand gelassen haben, ausgeschlossen.

Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung fordern wir daher auf Veranlassung der in nächster Zeit vorzunehmenden Aufstellung des Wahlvereinsverzeichnisses und des dazu erforderlichen Ergänzungsmahls der Stadtverordneten-Collegiums alle Abgaben-Rückstände, welche davon betroffen werden, zur ungeschuldeten Abführung ihrer Rückstände auf.

Leipzig, den 25. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Traublin.

Bekanntmachung.
Der im Georgenhaus befindliche gewöhnliche Buchverleiher **Edmund Kretsch** ist von dem ihm am 16. Mai a. c. erteilten Auftrage zurückgetreten und sich die bezüglich seines bisherigen Auftrages nicht zurückgefordert hat und die angeführten Bemerkungen über seinen gegenseitigen Vorkommnisse nicht auf sich zu ziehen.

Alle Bücher, welche von ihm an andere Kunden ausgeliehen worden, sind dem Herrn **Edmund Kretsch** zurückzugeben, so wie von demselben den betreffenden Kunden mitgeteilt werden muß.

Leipzig, den 25. Juli 1881.

Der Polizei-Rath der Stadt Leipzig. Dr. Kretsch. Haus, Nr. 1.

Bekanntmachung.
Der im Georgenhaus befindliche gewöhnliche Buchverleiher **Edmund Kretsch** ist von dem ihm am 16. Mai a. c. erteilten Auftrage zurückgetreten und sich die bezüglich seines bisherigen Auftrages nicht zurückgefordert hat und die angeführten Bemerkungen über seinen gegenseitigen Vorkommnisse nicht auf sich zu ziehen.

Alle Bücher, welche von ihm an andere Kunden ausgeliehen worden, sind dem Herrn **Edmund Kretsch** zurückzugeben, so wie von demselben den betreffenden Kunden mitgeteilt werden muß.

Leipzig, den 25. Juli 1881.

Der Polizei-Rath der Stadt Leipzig. Dr. Kretsch. Haus, Nr. 1.

Vermietungen
in der **Fleischhalle am Plauen'schen Platz.**
An obigen Fleischhalle sollen die einzutretenden Umstände halber nichtiger gewordenen Abtheilungen Nr. 2 und 30 sofort gegen einmündige Kündigung **Dienstag den 2. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathshaus, Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, anderweit an die **Verbleibenden** vermietet werden.

Die Benutzungs- und Vertheilungsbedingungen liegen auf dem Rathhauseingang, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 22. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Traublin. Gerathl.

Bekanntmachung.
Wegen Übernahme von **Wahlverzeichnissarbeiten** wird der **Ertrag** aus der **Versteigerung** und der **Vertheilung** der **Abgaben** (Kassenzinns) **bis zur südlichen Nachtlinie der Albertstraße** am **Montag, den 1. August d. J.** ab bis auf Weiteres für den **Jahresverkauf** **gepörrert**.

Leipzig, den 25. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Traublin. Gerathl.

Bekanntmachung.
Wegen Übernahme von **Wahlverzeichnissarbeiten** wird der **Ertrag** aus der **Versteigerung** und der **Vertheilung** der **Abgaben** (Kassenzinns) **bis zur südlichen Nachtlinie der Albertstraße** am **Montag, den 1. August d. J.** ab bis auf Weiteres für den **Jahresverkauf** **gepörrert**.

Leipzig, den 25. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Traublin. Gerathl.

Bekanntmachung,
die **Arbeitserweiterungsanstalt** und deren **Filialen** betz.

Durch die freundschaftliche Entgegenkommen der Herren Kaufleute **C. Gohlfeld**, Rast. Steina. 11, **H. Harn**, Bismarckstr. 17, **Julius Bachmann**, Mittelstr. 27, **Gehr. Spillner**, Bismarckstr. 30, **Louis Kretsch**, Ade des Grimma'schen Steinweg und der Querstraße, und **F. O. Kretsch**, Neumarkt 42, sind wir seit dem 1. d. Mts. in den Stand gesetzt worden, unter der Hingabe des H. 2 in Folge des hiesigen Centralvereins Arbeitserweiterungsanstalt an den genannten Orten Anstaltswesen für Arbeitsangehörige zu errichten, und haben sich die genannten Herren der damit verbundenen Mühe und Arbeit höher dankbar verpflichtet.

An unsere Mitglieder rufen wir aber wiederum die dringende Bitte, uns durch rechtzeitige Abgabe der den uns getroffenen Einrichtungen in den Stand zu setzen, unsere schon früher ausgeübte Thätigkeit, daß es besser ist, den Armen Arbeit als Almosen zu geben, zur Thatsache zu machen.

Leipzig, den 25. Juli 1881.

Das Armen-Directorium. Ludwig Wolf.

Bekanntmachung.
Wegen Übernahme von **Wahlverzeichnissarbeiten** wird der **Ertrag** aus der **Versteigerung** und der **Vertheilung** der **Abgaben** (Kassenzinns) **bis zur südlichen Nachtlinie der Albertstraße** am **Montag, den 1. August d. J.** ab bis auf Weiteres für den **Jahresverkauf** **gepörrert**.

Leipzig, den 25. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Traublin. Gerathl.

Bekanntmachung.
Wegen Übernahme von **Wahlverzeichnissarbeiten** wird der **Ertrag** aus der **Versteigerung** und der **Vertheilung** der **Abgaben** (Kassenzinns) **bis zur südlichen Nachtlinie der Albertstraße** am **Montag, den 1. August d. J.** ab bis auf Weiteres für den **Jahresverkauf** **gepörrert**.

Leipzig, den 25. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Traublin. Gerathl.

Bekanntmachung.
Wegen Übernahme von **Wahlverzeichnissarbeiten** wird der **Ertrag** aus der **Versteigerung** und der **Vertheilung** der **Abgaben** (Kassenzinns) **bis zur südlichen Nachtlinie der Albertstraße** am **Montag, den 1. August d. J.** ab bis auf Weiteres für den **Jahresverkauf** **gepörrert**.

Leipzig, den 25. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Traublin. Gerathl.

Bekanntmachung.
Wegen Übernahme von **Wahlverzeichnissarbeiten** wird der **Ertrag** aus der **Versteigerung** und der **Vertheilung** der **Abgaben** (Kassenzinns) **bis zur südlichen Nachtlinie der Albertstraße** am **Montag, den 1. August d. J.** ab bis auf Weiteres für den **Jahresverkauf** **gepörrert**.

Leipzig, den 25. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Traublin. Gerathl.

Bekanntmachung.
Wegen Übernahme von **Wahlverzeichnissarbeiten** wird der **Ertrag** aus der **Versteigerung** und der **Vertheilung** der **Abgaben** (Kassenzinns) **bis zur südlichen Nachtlinie der Albertstraße** am **Montag, den 1. August d. J.** ab bis auf Weiteres für den **Jahresverkauf** **gepörrert**.

Leipzig, den 25. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Traublin. Gerathl.

fragen gegenüber auf einen von einseitiger Doctrinarismus freien, den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragenden Standpunkt zu stellen; es muß ihm klar werden, wie hoch alle officiellen Demonstrationen über Wangen an Gesicht für die nationale Industrie, für die Interessen des eigenen Vaterlandes und für das Wohl des arbeitenden Volkes an dem guten Gewissen der gemäßigt liberalen Partei abstippen müssen; es muß ihm auch klar werden, wo die ganz bestimmte Energie liegt, an welcher die national-liberale Partei bei der Unterstützung irgend welcher gesetzgeberischen Reaktionen an dem Gebiete der Reformen, der Volkswirtschaft und der Socialpolitik im Interesse der freien wirtschaftlichen Bewegung, der individuellen Selbstbestimmung und der gerechten Vertheilung der Völker mit Rechtensbedürfnissen weichen muß. Es wird also dem Volke der Nordd. Allg. Btg. zu überlassen sein, ob sie es für angemessen halten will, die National-liberalen, mit den Ansprüchen des Vaterlandes rührenden Freiheitskampf in einen Topf zu werfen. Was die Wähler thun werden, darüber sollte sie sich doch keine Sorge machen. Die Art übrigens, in welcher jetzt von den officiellen Vertretern der neuen Wirtschaftspolitik die Fehle des Freihandels und deren politische Vertreter behauptet werden, verdient auch den wahren Tadel durchaus nicht wenig stark interessierten Standpunkte eine entscheidende Zurückweisung. Wir können es noch versuchen, wenn man den freihändlerischen Gegnern in der Aufregung des Kampfes den auch von ihnen nicht gelappten Vorwurf einseitiger Interessenpolitik macht, wenigstens etwas mehr Achtung vor den Worten der Gegner auf beiden Seiten vielleicht zu wünschen wäre. Das aber geht doch wesentlich über alles im politischen Kampfe hinaus, daß man die Vertreter einer abweichenden Wirtschaftspolitik als die Ploniere einer antinationalen, sogar von Ausländern aus geübten Politikern bestreuten, noch weniger berechtigten Ausübung einer von gewisser Seite bei langer Anwesenheit der Reichshandels in irgend einer Weise über die Grenzen hinaus, als „nationalistisch“ verdammen zu dürfen glaubt. Die übrigen Officialen, welche so häufig gegen bedrückte Männer von beschränkter patriotischer Gesinnung eifern, sollten sich doch erinnern, in welchem Sinne der Reichshandels sich die Wirtschaftspolitik eingestellt hat. Es lagte damals, er sollte nach wie vor den Freihandel für das principielle Richtige, aber so lange die übrigen Länder unserer Welt ihre Grenzen geschlossen, so lange keine Deutschland nicht für sich das Princip des Freihandels beschließen, ohne diese Industrie einer erdrückenden Konkurrenz preisgeben. Damit ist der rein profitorische Charakter der ganzen Streitfrage sehr deutlich bezeichnet, und wenn jetzt die Schaar der officiellen Prejudicanten über Leute, welche das Princip des Freihandels nicht auf den Wunsch der Reichshandels abschanden wollen, als über wissenschaftliche oder unheimliche Vaterlandsverräther herfällt, dann sollte man doch wohl die moralische Verpflichtung fühlen, solchen Treiben halbwegs ein energisches Halt zu gebieten.

Man schreibt uns aus Berlin: „Am Berliner Magistrat hält man sich täglich auf die Aufforderung des Oberpräsidenten bereit, die amtlichen Listen für die Reichstagswahlen fertig zu stellen. Das Gerücht tritt neuerdings mit größerer Bestimmtheit auf, daß nicht die Wahlen des October, wie bisher angenommen wurde, sondern die Wahlen oder das Ende des September zum Wahltage an der Reihe sei. Von der Verfassung, welche die Abstellung der Wahlen anordnet, bis zum Tage der Wahl vergehen erlaublich wenigstens 6 Wochen. Insofern ist aber auch schon in einzelnen Bundesstaaten, so beispielsweise in Großherzogthum Hessen, jene amtliche Verfassung erlassen worden. Die Bevölkerung wird also gut thun, sich nicht durch eine plötzlich erfolgende Aenderung des Termins überreden zu lassen. Es darf angenommen werden, daß das preussische Staatsministerium sich über den Wahltag bereits schlüssig gemacht hat, und es wäre hiernach nicht ausgeschlossen, daß jene Wahltheilung, welche den 16. oder 18. October als Termin festhält, mit der Abstimme lancirt werden ist, die berechtigten Mitglieder der Wählerkörper scheinbar zu befriedigen, in Wirklichkeit aber irre zu führen. Dem gegenüberstandes Interesse entspricht ein früherer Termin durchaus nicht nur, daß im September die Sitzungen des Reichstages noch frisch im Gedächtnis der Bevölkerung sind, sondern es würden auch die wahrhaft lothlossten Vertheilungen erheblich verbessert werden, welchen sich jetzt die agrarischen Grundbesitzer im Interesse der „guten Sache“ unterziehen müssen und welche unter den verschiedenen Namen in dem unerfüllten Schlimme der conservativen Majorität verborgen sind. Daneben hat dies oder jenes reactionäre Fortschrittler seine eigenen Anliegen. Es ist j. B. die Freyburgerpartei sehr unzufrieden über die Wahltheilung, daß die Wahlen im October stattfinden sollen. Es ist dies nämlich gerade die Zeit, wo die Provinzialparlamente tagen, und sie hält deren Mitwirkung bei den Wahlen für wichtig genug, um die Vertheilung des Termins auf den September als dringlich zu empfehlen.“

Man fragt sich ferner, welchen verständigen Zweck Herr v. Puttkamer mit seiner Reform des Landtagsamts wozu antreibt. Wenn alle die Tausende, welche jetzt die Civildienststellen ehrenamtlich führen und zwar zur Zufriedenheit des Publicums und unter bester Wahrung des öffentlichen Interesses führen, durch Staatsbeamte ersetzt werden sollen und wenn diese die neuen Functionen auch nur im Nebensatz übertragen erhalten, so würde das den Staat mit mehreren Millionen dauernden Ausgaben belasten — eine Vererbung der öffentlichen Gelder, die doch wahrlich in der Welt der Steuerreformprojekte besser verstattet werden dürfte, als bisher geschehen. Sowie sich in dieser parlamentarischen Zeit die Aufhebung des Abgeordneten verschiedener Parteien fordern ließ, kann schon jetzt gelagt werden, daß der Minister des Innern für seinen Verzicht scheinbar eine Majorität in preussischen Abgeordnetenhaus erhalten wird und daß sich die Conservativen sich schließlich befinden werden, für einen unzulässigen Zweck ungehörig zusammen hergezogen. Es ist nicht außer Frage zu stellen, daß gerade sie es waren, welchen die gegenwärtige Auflösung des Reichs zu danken ist. In der ursprünglichen Regierungsverfassung war die Staatsamtsähnlichkeit mit der Aufsicht über die Staatsbeamten verbunden worden, das preussische Abgeordnetenhaus änderte sich unter dieser Bestimmung auf Antrag des Abg. Wenzel mit unter Zustimmung des Justizministers Vorhandeln dahin, daß die Gerichte die Aufsicht über die Beamten hätten; erst das Herrenhaus sollte den jetzigen Vorschlag des §. 7 her,